



Marktgemeinde Kirchbach

A-9632 Kirchbach - Bezirk Hermagor - Kärnten

E-Mail: kirchbach@ktn.gde.at - homepage: www.kirchbach.gv.at - DVR 0016161

Zahl: 004-1/2017
Betr.: Gemeinderatssitzung;
Beschlüsse vom 27.04.2017

Beschlüsse

aus der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kirchbach am
Mittwoch, dem 27. April 2017, um 19.30 Uhr im Gemeindeamtshaus Kirchbach.

Anwesend:

Bürgermeister Hermann Jantschi als Vorsitzender
1. Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Plunger 2. Vizebürgermeister Markus Salcher
Gemeindevorstand Robert Platzner Gemeindevorstand Winfried Eder

Mitglieder des Gemeinderates:

Christoph Bodner, Ralf Neuwirth, Thomas Wassertheurer, Klaus Pernul, Dominik Oberreißl ,
Sigrid Themeßl-Huber, Thomas Hohenwarter, Karl-Heinz Lenzhofer, Ernst Tapeiner,
Robert Mößlacher, Michaela Brandstätter,
Ersatzmitglied Lukas Kronabettter (SPÖ) für entschuldigt ferngebliebenen GR Heinz Oberortner
Ersatzmitglied Patrick Gasmayer (SPÖ) für entschuldigt ferngebliebenen GR Baldur Lenzhofer
Ersatzmitglied Wolfgang Schluder (FPÖ) für entschuldigt ferngebliebenen GR Gerhard Fillafer

Bedienstete: AL Hannelore Viertler-Bader, Werner Oberreißl (Schriftführerin)

Fragestunde gem. § 46 K-AGO – keine Anfrage

Pkt. 1. der T0:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO

GR Sigrid Themeßl-Huber von der SPÖ-Fraktion und
GR Klaus Pernul von der ÖVP-Fraktion

Pkt. 2. der T0:

Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 07.12.2016

„Der Gemeinderat wolle den Prüfbericht über die am 07.12.2016 durch den Kontrollausschuss vorgenommene Gebarungsprüfung gem. § 62 K-GHO zur Kenntnis nehmen.“

kein Beschluss – einstimmig zur Kenntnis genommen

Pkt. 3 der TO:

**Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016 gemäß § 90 K-AGO
Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 30.03.2017
gem. § 92 Abs. 1a K-AGO**

Beschluss des Gemeinderates

"Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen und den außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 92 Abs. 1a K-AGO nachträglich zugestimmt.

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 30.03.2017 wird gemäß § 93 K-AGO zur Kenntnis genommen."

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 4. der TO:

Genehmigung des 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlags 2017 und des mittelfristigen Investitionsplanes 2017 bis 2021

Beschluss des Gemeinderates

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung über die Genehmigung des 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlags 2017 sowie der mittelfristige Investitionsplan 2017 bis 2021 werden genehmigt.

Weiters wird der im Entwurf vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben „Straßensanierungen in der Schattseite“ genehmigt und hierfür die Baumeisterarbeiten in Höhe von € 178.400,- auf Basis des Angebotes vom 11.05.2009 und dem Werkvertrag vom 18.06.2010 an die Firma Seiwald Bau GmbH in 9640 Kötschach vergeben.

Ebenso wird der im Entwurf vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan für das ao. Vorhaben „Verbauungsmaßnahmen am Rinsenbach - Betreuungsdienst“ genehmigt.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 5. der TO:

Umschuldung des Darlehens Nr. 113.273 für die WVA Kirchbach

Beschluss des Gemeinderates

„Gemäß dem Vergabevorschlag der Firma Quantum, Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH in Klagenfurt, wird für die Umschuldung des Darlehens Nr. 113.273 „Erneuerung und Erweiterung der WVA Kirchbach“ beim Finanzinstitut „Kommunalkredit Austria AG“ in Wien aufgrund der geprüften Angebote der Zuschlag für eine Darlehensumschuldung von € 678.235,65 mit einer Rest-Darlehenslaufzeit von 16 Jahren an das Finanzinstitut „UNICREDIT BANK AUSTRIA AG“ in 1010 Wien, Schottengasse Nr. 6, zu folgenden Konditionen erteilt:

Darlehensphase: Verzinsung 1,70 % p.a. fix auf die Gesamtlaufzeit (bis 31.12.2033)

Laufzeit: 16 Jahre (bis 31.12.2033) beginnend mit 01.01.2018

Die Rückzahlung erfolgt ab 30.06.2018 in 32 fortlaufenden, halbjährlichen Pauschalraten, welche am 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres fällig werden.

Die Höhe der Pauschalraten beträgt à € 24.344,43.

Der Annuitätendienst ist in der Wasserbezugsgebühr enthalten.

Die Annahmeerklärung zu Darlehen Konto Nr. 10020 182 829 wird genehmigt. Weiters wird der im Entwurf vorliegende Darlehensvertrag (Darlehenszusage Konto Nr. 10020 182 829, IBAN AT64 1200 0100 2018 2829), abzuschließen zwischen der UniCredit Bank Austria AG in 1010 Wien, Schottengasse Nr. 6, einerseits und der Marktgemeinde Kirchbach andererseits, genehmigt, wofür die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen ist.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 6. der TO:

Verbauungsmaßnahmen am Bodenmühlbach- Genehmigung der Verpflichtungserklärung

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat wolle nachstehende Verpflichtungserklärung betreffend das Projekt 2016 „Verbauungsmaßnahmen am Bodenmühlbach“ beschließen:

„Verpflichtungserklärung

Die Marktgemeinde Kirchbach erklärt sich rechtsverbindlich bereit:

- a) zum Kostenerfordernis von € 800.000,-- des vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Kärnten, verfassten Projektes 2016 über die Verbauungsmaßnahmen am Bodenmühlbach einen 20% Anteil in Höhe von € 160.000,-- zu leisten. Abgerechnet wird nach den tatsächlich angefallenen Kosten im Verhältnis des Finanzierungsschlüssels. Die für die einzelnen Bauabschnitte erforderlichen Mittel sind binnen 30 Tagen nach Erhalt der Beitragsanforderung zur Einzahlung zu bringen. Geplanter Umsetzungszeitraum 2017 - 2019.**
- b) Das Ergebnis der Projektüberprüfung, Niederschrift vom 23.02.2017, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die dort festgehaltenen Bedingungen und Auflagen werden beachtet.**
- c) Die Marktgemeinde Kirchbach verpflichtet sich ferner zur Beachtung des rechtskräftigen Gefahrenzonenplanes. Die Marktgemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtbeachtung des Gefahrenzonenplanes einen Hinderungsgrund für den Einsatz von Förderungsmitteln des Bundes für Wildbach- und Lawinenverbauungen darstellt. Die Marktgemeinde verpflichtet sich weiters, Förderungsbeträge des Bundes innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen, wenn sie im eigenen oder übertragenen Wirkungskreis Maßnahmen setzt, die nicht im Einklang mit dem Gefahrenzonenplan des Bundes stehen.**
- d) Die Marktgemeinde Kirchbach als Bauherr ermächtigt gleichzeitig den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Kärnten, sie in den behördlichen Verfahren zur Erlangung der Bewilligung zur Verbauungsdurchführung zu vertreten.“**

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 7. der TO:

Weiterverpachtung der Fischereirechte im Gailitzen- und Jenigerbach an den Fischereiverein Waidegg und Genehmigung des Pachtvertrages

Beschluss des Gemeinderates

„Die Fischereirechte im Gailitzen- und Jenigbach werden für die Dauer von 10 Jahren, und zwar vom 1. Jänner 2018 bis zum 31. Dezember 2027, wieder an den Fischereiverein Waidegg verpachtet. Der im Entwurf vorliegende Fischerei-Pachtvertrag wird genehmigt.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 8. der TO:

Karnische Alternativ Energie OG:

Änderung der Wärmelieferverträge für die Volksschule und den Kindergarten Gundersheim

Beschluss des Gemeinderates

„Die vorliegenden Änderungen der Wärmelieferverträge, zwischen der Karnischen Alternativ Energie OG, Zoppoth Benjamin (GF), 9634 Gundersheim 21 und der Marktgemeinde Kirchbach, 9632 Kirchbach 155, für den Kindergarten Gundersheim und die Volksschule Gundersheim werden genehmigt. Im Übrigen bleiben sämtliche Vereinbarungen aufgrund der am 28.01.2011 hierfür abgeschlossenen Wärmelieferverträge aufrecht.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 9. der TO:

Genehmigung des Mietvertrages mit der Living Container GmbH

Beschluss des Gemeinderates

„Der im Entwurf vorliegende Mietvertrag, abzuschließen zwischen der Marktgemeinde Kirchbach, vertreten durch Bgm. Hermann Jantschgi, als Vermieterin und der Livingcontainer GmbH, vertreten durch Ing. Marcel Mild, als Mieterin, wird genehmigt.“

Abstimmung: mehrheitliche Zustimmung (17 : 2 Stimmen)

Pkt. 10. der TO:

Erweiterung und Ausbau des Altstoffsammelzentrums – Grundsatzbeschluss

Beschluss des Gemeinderates

„Grundsatzbeschluss über die Erweiterung und den Ausbau des derzeit in Betrieb befindlichen Altstoffsammelzentrums Kirchbach und Einleitung der dafür notwendigen Finanzierungs- und Planungsmaßnahmen.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 11. der TO:

**Errichtung einer baulichen Anlage für die Führung einer Kindertagesstätte;
Installierung einer eingruppigen Kindertagesstätte im KG Gundersheim
(interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dellach) - Grundsatzbeschluss**

Beschluss des Gemeinderates

***„Der Errichtung eines Zubaus im Kindergarten Gundersheim zur Führung einer eingruppigen Kindertagesstätte wird grundsätzlich zugestimmt.
Die Kleinkindbetreuung in dieser Kindertagesstätte erfolgt unter Beteiligung der Gemeinde Dellach (interkommunale Zusammenarbeit).“***

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 12. der TO:

Erlassung einer Verordnung, mit der eine Deckumlage festgesetzt wird

Beschluss des Gemeinderates

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit der in der Marktgemeinde Kirchbach eine Deckumlage je Rind (Deckung) festgesetzt wird, wird beschlossen.“

Abstimmung: Mehrheitliche Zustimmung (18 : 1 Stimme)

Pkt. 13. der TO:

Erlassung einer Verordnung, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird

Beschluss des Gemeinderates

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Marktgemeinde Kirchbach festgelegt wird, wird beschlossen.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 14. der TO:

Partnerschaftskooperationsaufbauprojekt mit dem Hauptthema „Sicherheit“ der Gemeinden Kirchbach – Paularo - Grundsatzbeschluss

Beschluss des Gemeinderates

„Dem Interreg-Partnerschaftskooperationsaufbauprojekt mit dem Hauptthema „Sicherheit“ der Partnergemeinden Kirchbach/Austria und Paularo/Italien wird grundsätzlich zugestimmt.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung